

Region Augsburg (9)

Regionalplan der Region Augsburg (9)

Dritte Änderung

Teilfachkapitel B I 4 „Wasserwirtschaft“

Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung)

Bearbeitung:

Regionsbeauftragte für die Region Augsburg (9) bei der Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

~~4 Wasserwirtschaft~~

~~4.1 Übergebietlicher Wasserhaushalt~~

- ~~— (Z) Bei der Grundwassererschließung im Lechmündungsgebiet und im westlichen Donautal zur Trinkwasserversorgung des fränkischen Wirtschaftsraumes soll die Sicherung des wasserwirtschaftlichen Eigenbedarfs der Region gewährleistet bleiben.~~

~~4.2 Gewässerschutz~~

~~4.2.1 Grundwasser- und Bodenschutz~~

- ~~4.2.1.1 (G) Der Schutz des Grundwassers in der Fläche sowie die Verminderung von Belastungen ist insbesondere in den hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich empfindlichen Bereichen der Karstgebiete der Schwäbischen und Fränkischen Alb sowie der Riesalb, im Donau-Isar-Hügelland sowie im Lech-/Wertach- und Donautal anzustreben.~~

- ~~— (Z) Die vor allem in den Schwerpunkten mit Industrie und Gewerbe, insbesondere im Verdichtungsraum Augsburg, eingetretenen Grundwasserbelastungen sollen saniert werden. In den im Altlastenkataster erhobenen Verdachtsflächen sollen rechtzeitig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden.~~

- ~~4.2.1.2 (G) Es ist anzustreben, bauliche Entwicklungen in Gebieten mit hohen Grundwasserständen möglichst zu vermeiden.~~

- ~~4.2.1.3 (G) Zum Schutz des Grundwassers und der Wasserqualität in Baggerseen soll angestrebt werden, Rohstoffe möglichst außerhalb von Überschwemmungsgebieten abzubauen.~~

~~4.2.2 Schutz der oberirdischen Gewässer~~

- ~~4.2.2.1 (G) Die noch weitgehend unbelasteten Gewässer (Güteklassen I und I-II) sind ökologisch bedeutsam; ihrem Schutz kommt besondere Bedeutung zu.~~

- ~~4.2.2.2 (Z) Zur Sanierung der Fließgewässer, vor allem der stärker belasteten Fließgewässer Roth, Kleine Roth, Kaibach, Kessel, Bokusbach, Obere Ecknach und Kabisbach sollen Sanierungsmaßnahmen an Abwasseranlagen, an den Gewässern und in ihren Einzugsgebieten durchgeführt werden. Bei kritisch belasteten Gewässern (Güteklasse II-III), die allein durch diffuse Einträge belastet sind, soll der Eintrag insbesondere durch Ausweisen von Uferstreifen vermindert und die Selbstreinigungskraft durch einen ökologischen Ausbau gestärkt werden.~~

- ~~— (G) Bei Fließgewässern höherer Trophiestufe, wie bei Eger, Wörnitz, Kleiner Paar, Nebelbach und Kugelbach ist eine Verminderung der Nährstoffbelastung anzustreben.~~

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

- ~~———— (Z) Die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer, insbesondere von Paar, Friedberger Ach, Ecknach, Kleiner Paar, Schmutter, Gennach, Zusam, Laugna, Wörnitz, Eger und Mauch, soll erhalten und gestärkt werden. Die Gewässerstruktur soll verbessert und in Gewässerpflegeplänen dargestellt werden.~~
- ~~4.2.2.3 (Z) Die Wärmebelastung der Gewässer, insbesondere der Donau und des Lechs soll durch moderne wassersparende und gewässerschonende Kühlverfahren und die weitergehende Nutzung von Abwärme bei Kraftwerken und Industriebetrieben so begrenzt werden, dass deren ökologische und klimatologische Funktionen erhalten bleiben.~~
- ~~4.2.2.4 (Z) Insbesondere in den Quellbereichen und noch weitgehend naturnahen Gewässeroberläufen sollen Eingriffe (z.B. Baumaßnahmen, Wasserentnahmen) vermieden werden.~~

~~4.2.3 Abwasseranlagen~~

- ~~4.2.3.1 (Z) Der Anschlussgrad an zentrale Abwasseranlagen soll unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der erforderlichen Maßnahmen weiter erhöht werden. Insbesondere soll der Anschluss an zentrale Kläranlagen an Bach- und Flussstrecken mit geringer Wasserführung v.a. im Bereich des Rieses und des Tertiär-Hügellandes sowie an der Kessel weiter erhöht werden.~~
- ~~———— (G) Die Abwässer der Siedlungsgebiete des Karstes in der Schwäbischen und Fränkischen Alb sind möglichst durch die Ableitung des gereinigten Abwassers aus dem Karstgebiet heraus, zu zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen zu entsorgen.~~
- ~~4.2.3.2 (Z) Abwasserintensive Betriebe sollen nur an Gewässern mit größerer Wasserführung wie z.B. Donau, Lech und Wertach neu zugelassen bzw. erweitert werden.~~

~~4.3 Wasserversorgung~~

- ~~4.3.1 (Z) Durch Ausbau und Erweiterung der bestehenden leistungsfähigen örtlichen Wasserversorgungen und der regionalen Gruppenwasserversorgungen sowie durch die Schaffung von überörtlichen Verbundleitungen soll die Versorgungssicherheit und Effizienz gesteigert werden. Dies gilt vor allem für das Tertiär-Hügelland im Bereich „Augsburg – Westliche Wälder“, für den Landkreis Aichach-Friedberg sowie für den Landkreis Donau-Ries im Bereich der Riesalb, der Stadt Donauwörth und des Lechmündungsgebietes.~~
- ~~4.3.2 (Z) Die Wasserschutzgebiete sollen im Hinblick auf den vorsorgenden Trinkwasserschutz entsprechend den jeweils neuen Erkenntnissen angepasst werden.~~
- ~~4.3.3 (Z) Das Grundwasser der tieferen Stockwerke soll als Trinkwasserreserve für die Zukunft erhalten werden.
Im großen Verdichtungsraum Augsburg sollen private, gewerbliche und öffentliche Tiefengrundwasserentnahmen nach Möglichkeit durch die Gewinnung oberflächennahen Grundwassers ersetzt werden. Bei der Bewirtschaftung der~~

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

~~Tiefengrundwasservorkommen des Tertiär soll eine Dargebotsreserve für die öffentliche Trinkwasserversorgung in Notfällen, wie z.B. bei einer längerfristigen Schadstoffbelastung des oberflächennahen Grundwassers, berücksichtigt werden.~~

- ~~———— (G) Für geothermische Zwecke genutztes Tiefengrundwasser ist möglichst wieder in das gleiche Grundwasserstockwerk zurück zu führen.~~

~~4.3.4 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete~~

- ~~———— (Z) In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwasserversorgung (WVR und WVB) sollen die Grundwasservorkommen vor irreversiblen und grundwassergefährdenden Nutzungen geschützt werden.~~

~~4.3.4.1 Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung (WVR Wasserversorgung)~~

- ~~———— (Z) Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden die nachfolgend aufgeführten Vorranggebiete ausgewiesen. In den Vorranggebieten soll bei raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen der Sicherung von Trinkwasser Vorrang eingeräumt werden. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Karte 2 a „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.~~

Landkreis Augsburg

~~Nr. T 101: Gemeinden Hiltenfingen, Langerringen, südöstlich von Hiltenfingen~~

~~Nr. T 102: Gemeinde Langerringen, südwestlich von Gennach~~

~~Nr. T 103: Gemeinde Großaitingen, Stadt Schwabmünchen, nördlich von Schwabmünchen~~

~~Nr. T 104: Gemeinden Bonstetten, Emersacker, Heretsried, Markt Welden, nordwestlich von Bonstetten~~

~~Nr. T 107: Markt Fischach, Gemeinde Gessertshausen, südöstlich von Fischach~~

~~Nr. T 108: Gemeinde Adelsried, Stadt Gersthofen~~

~~Nr. T 109: Gemeinden Bonstetten, Heretsried, östlich von Bonstetten~~

~~Nr. T 110: Gemeinden Mittelneufnach, Mickhausen, Scherstetten, südöstlich von Reichertshofen~~

~~Nr. T 111: Markt Thierhaupten, südwestlich von Thierhaupten~~

Landkreis Aichach-Friedberg

~~Nr. T 111: Gemeinde Todtenweis, nördlich von Todtenweis~~

~~Nr. T 113: Gemeinden Affing, Rehling, Todtenweis; westlich von Rehling~~

~~Nr. T 114: Gemeinden Adelzhausen, Dasing, Eurasburg, Ried, östlich von Eurasburg~~

~~Nr. T 115: Gemeinde Affing, Stadt Friedberg, nordöstlich von Derching~~

~~Nr. T 116: Stadt Aichach, Markt Kühbach, Gemeinde Schiltberg, nördlich von Oberwittelsbach~~

~~Nr. T 117: Markt Kühbach, nördlich von Kühbach~~

~~Nr. T 118: Markt Mering, südlich von Meringerzell~~

~~Nr. T 119: Stadt Aichach, westlich von Aichach~~

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

Landkreis Donau-Ries

~~Nr. T 120: Gemeinde Oberndorf a. Lech, südlich von Oberndorf a. Lech~~

Landkreis Dillingen a.d. Donau

~~Nr. T 125: Gemeinde Blindheim, Stadt Höchstädt a. d. Donau, nördlich Unterglauheim (WV Bayerische Rieswasserversorgung – Schweningen)~~

~~Nr. T 126: Gemeinde Finningen, Stadt Höchstädt a. d. Donau, nordöstlich von Mörslingen (WV Höchstädt a. d. Donau)~~

~~Nr. T 127: Stadt Höchstädt a.d. Donau, Gemeinde Lutzlingen, nördlich von Höchstädt a.d. Donau (WV Bayerische Rieswasserversorgung Blindheim)~~

~~Nr. T 128: Gemeinden Finningen, Mödingen, Markt Wittislingen, Stadt Dillingen a.d. Donau, zwischen Mörslingen und Wittislingen (WV Bayerische Rieswasserversorgung – Steinheim, Grundwassererkundungsgebiet Bergheim)~~

~~Nr. T 129: Gemeinden Binswangen, Zusamaltheim, Villenbach, Städte Dillingen a.d. Donau, Wertingen, südwestlich von Binswangen (WV Kugelberggruppe/Wertingen)~~

~~Nr. T 130: Gemeinden Aislingen, Glött, Holzheim, östlich von Aislingen (WV Glöttgruppe)~~

~~Nr. T 131: Stadt Wertingen, südöstlich von Wertingen (WV Stadt Wertingen – Gottmannshofen)~~

~~Nr. T 132: Gemeinden Haunsheim, Wittislingen, Stadt Lauingen (Donau), östlich von Haunsheim (WV Lauingen)~~

~~Nr. T 133: Gemeinde Buttenwiesen, westlich von Pfaffenhofen (WV Buttenwiesen)~~

4.3.4.2 ~~Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (WVB Wasserversorgung)~~

- ~~(Z) Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden die nachfolgend aufgeführten Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung von Trinkwasser bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 a „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplanes ist.~~

Landkreis Augsburg

~~Nr. T 201: Markt Thierhaupten, westlich von Thierhaupten~~

~~Nr. T 202: Markt Thierhaupten, nördlich von Bach~~

~~Nr. T 203: Stadt Schwabmünchen, nördlich von Schwabmünchen~~

~~Nr. T 204: Gemeinden Graben, Kleinaitingen, Oberottmarshausen, Untermeitingen, Stadt Königsbrunn, östlich von Graben~~

~~Nr. T 205: Gemeinde Horgau, Markt Zusmarshausen, nördlich von Auerbach~~

~~Nr. T 206: Gemeinde Westendorf, südöstlich von Westendorf~~

~~Nr. T 218: Markt Meitingen, südöstlich von Herbertshofen~~

Landkreis Donau-Ries

~~Nr. T 208: Stadt Rain, südwestlich von Rain~~

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

Landkreis Dillingen a.d. Donau

Nr. T 210: ~~Gemeinde Ziertheim, nördlich von Reistingen (WV Demmingen)~~

Nr. T 211: ~~Stadt Höchstädt a.d. Donau, nördlich des Hauptortes~~

Nr. T 212: ~~Stadt Dillingen a.d. Donau, nördlich von Donaualthem~~

Nr. T 213: ~~(neu) Markt Wittislingen, Gemeinde Mödingen, Wittislinger Ried~~

Nr. T 214: ~~Stadt Höchstädt a. d. Donau, Gemeinde Blindheim, westlich von Unterglauheim~~

Nr. T 216: ~~Markt Bissingen, westlich von Bissingen~~

4.4 ~~Abflussregelung, Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft, Gewässerentwicklung~~

4.4.1 Nachhaltiger Hochwasserschutz

4.4.1.1 (Z) ~~Siedlungen, Wohn- und Industriegebiete sollen durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen vor Überschwemmungen geschützt werden. Dieses gilt insbesondere für folgende bebaute Ortsbereiche:~~

~~— in Ortschaften an der oberen und mittleren Zusam~~

~~— in Ortschaften im oberen Paartal~~

~~— an der Paar im Bereich Aichach~~

~~— an der Wertach im Bereich Augsburg~~

~~— am Lech in den Bereichen Augsburg sowie Meitingen und Thierhaupten~~

~~— an der Singold im Bereich Schwabmünchen/Langerringen~~

~~— an der Donau im Bereich Donauwörth~~

4.4.1.2 (Z) ~~Die noch bestehenden natürlichen Überflutungsflächen sollen erhalten und verloren gegangene Hochwasserabfluss- und Hochwasserrückhaltegebiete nach Möglichkeit zurückgewonnen werden. Insbesondere die Funktion des Donauriedes in den Landkreisen Dillingen a. d. Donau und Donau-Ries als einer der wichtigsten überregionalen Hochwasserrückhalteräume in Bayern ist zu erhalten und auf Dauer zu sichern.~~

4.4.1.3 Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (WVR Hochwasser)

~~(Z) Zur Sicherung des Hochwasserabflusses und -rückhaltes werden folgende Vorranggebiete ausgewiesen. In den Vorranggebieten kommt dem vorbeugenden Hochwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Vorrang zu. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 a, die Bestandteil des Regionalplans ist.~~

~~Nr. H 1: Neufnach~~

~~Nr. H 2: Schmutter~~

~~Nr. H 3: Zusam~~

~~Nr. H 4: Laugna~~

~~Nr. H 5: Biberbach~~

~~Nr. H 6: Wertach~~

~~Nr. H 7: Paar~~

~~Nr. H 8: Ecknach~~

~~Nr. H 9: Weilach~~

~~Nr. H 10: Donau~~

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

Nr. H 11:	Mauch
Nr. H 12:	Kessel
Nr. H 13:	Friedberger Ach
Nr. H 14:	Lech
Nr. H 15:	Singold
Nr. H 16:	Anhauser Bach
Nr. H 17:	Steinach
Nr. H 18:	Rinnenbach (Finsterbach)
Nr. H 19:	Pöttmeser Ach
Nr. H 20:	Rohrach
Nr. H 21:	Schwarzach
Nr. H 22:	Kleine Paar
Nr. H 23:	Gennach
Nr. H 24:	Hahnenbach
Nr. H 25:	Fohlenbach
Nr. H 26:	Nebelbach
Nr. H 27:	Zwergbach

4.4.2 Gewässerentwicklung

- ~~4.4.2.1 (Z) Gewässermorphologischen Störungen wie Tiefenerosion mit Grundwasserabsenkungen soll insbesondere an Lech, Wertach und Wörnitz entgegengewirkt werden.~~
- ~~4.4.2.2 (Z) Die vielfältigen Fluss-, Bach- und Auenlandschaften sollen auf der Grundlage von Gewässerentwicklungsplänen erhalten und entwickelt werden.~~
- ~~4.4.2.3 (Z) Die morphologische und biologische Durchgängigkeit und die biologische Wirksamkeit der Gewässer soll verbessert bzw. wiederhergestellt werden. Dies gilt insbesondere für nachfolgende Fließgewässer:
Lech, Paar, Ecknach, Weilach, Friedberger Ach, Wertach, Schmutter, Laugna, Zusam, Singold, Gennach, Donau, Kleine Paar, Wörnitz, Eger, Brenz, Kessel, Egau, Klosterbach, Pulverbach, Brunnenbach, Glött, Nebelbach, Zwergbach.~~

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

4 Wasserwirtschaft

4.1 Übergebietlicher Wasserhaushalt

- (G) Bei der Grundwassererschließung im Lechmündungsgebiet und im westlichen Donautal zur Trinkwasserversorgung des fränkischen Wirtschaftsraumes ist die Sicherung des wasserwirtschaftlichen Eigenbedarfs der Region zu gewährleisten.

4.2 Gewässerschutz

4.2.1 Schutz des Grundwassers

- 4.2.1.1** (G) In den Einzugsgebieten öffentlicher Trinkwassergewinnungen soll die besondere Schutzbedürftigkeit des Grundwassers bei risikobehafteten Vorhaben schon im frühen Planungsstadium berücksichtigt werden; hierzu gehören die hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich besonders empfindlichen Bereiche der Karstgebiete der Schwäbischen und Fränkischen Alb sowie der Riesalb, im Tertiärhügelland sowie im Lech-/Wertach- und Donautal.
 - (G) Die vor allem in den industriellen Schwerpunkten, insbesondere im Verdichtungsraum Augsburg, eingetretenen Grundwasserbelastungen sollen saniert werden. In den im Altlastenkataster erhobenen Verdachtsflächen sollen rechtzeitig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden.
- 4.2.1.2** (G) Für die gewerbliche Wirtschaft soll die Wasserversorgung, soweit eine besondere Qualität nicht gefordert ist, vorzugsweise durch Anlagen zur Regenwassernutzung und aus ausreichend abflussstarken oberirdischen Gewässern bei ausreichenden Abflussverhältnissen sowie unter betrieblicher Mehrfachverwendung erfolgen. Vorrangig sollen Maßnahmen zur Wassereinsparung realisiert werden.
- 4.2.1.3** (G) Die Abwässer der Siedlungsgebiete des Karstes in der Schwäbischen und Fränkischen Alb sollen möglichst durch die Ableitung des gereinigten Abwassers aus dem Karstgebiet heraus entsorgt werden.
- 4.2.1.4** (G) Grundwasserabhängige Landökosysteme und Böden mit besonderer Funktion als Wasserspeicher sollen erhalten werden. Beeinträchtigte oder geschädigte Flächen sollen reaktiviert oder wiederhergestellt werden.
- 4.2.1.5** (G) Zum Schutz des Grundwassers und der Wasserqualität in Baggerseen soll angestrebt werden, Rohstoffe möglichst außerhalb von Überschwemmungsgebieten abzubauen.

4.2.2 Schutz der oberirdischen Gewässer

- 4.2.2.1** (G) Die Resilienz der Gewässer hinsichtlich klimatisch bedingter Veränderungen, wie Temperaturzunahmen, extremen Niederschlagsereignissen, Hitze- und

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

Trockenperioden und damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewässerqualität, soll durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden.

- (G) Die thermische Belastung der Gewässer durch Wärmeeinleitungen soll reduziert werden, insbesondere an Lech, Lechkanal und Donau.
- 4.2.2.2** (G) Die biologische Durchgängigkeit an Querbauwerken und der Transport natürlicher Substrate im Gewässer und an Querbauwerken sollen verbessert oder wiederhergestellt werden.
- (G) Der Sohleintiefung in Fließgewässern soll entgegengewirkt werden. Verbesserungen des Sedimenthaushaltes, insbesondere durch Maßnahmen zum Ausgleich von Geschiebedefiziten sollen durchgeführt werden.
- 4.2.2.3** (G) Die Gewässerstruktur in der freien Landschaft und im Siedlungsbereich sowie die natürliche Eigenentwicklung der Fließgewässer sollen verbessert werden. Dabei sollen auch die natürlichen Abflussverhältnisse in den Fließgewässern erhalten und wo möglich wiederhergestellt werden. Bei Hochwasserrückhaltebecken und Hochwasserspeichern soll eine Abflusssdynamik so weit wie möglich erhalten werden.
Die Bereitstellung von Entwicklungskorridoren für die natürliche Eigenentwicklung der Fließgewässer soll angestrebt werden.
- 4.2.2.4** (G) Der natürliche Rückhalt in Fluss- und Bachauen soll erhalten und verbessert werden. Fließgewässerstrecken mit naturgemäßer Ausuferung sollen vorrangig erhalten werden.
- 4.2.2.5** (G) Insbesondere in den Quellbereichen und noch weitgehend naturnahen Gewässeroberläufen sollen Eingriffe (z.B. Baumaßnahmen, Wasserentnahmen) vermieden werden.
- 4.2.2.6** (G) Abwasserintensive Betriebe sollen nur an Gewässern mit größerer Wasserführung, wie z.B. Donau, Lech und Wertach, neu zugelassen bzw. erweitert werden.

4.3 Wasserversorgung

- 4.3.1** (Z) Die öffentliche Wasserversorgung der Region Augsburg ist dauerhaft sicherzustellen.
- (G) Großräumige Verbundstrukturen (auch Fernwasserversorgung) sollen in der Region Augsburg erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- 4.3.2** (G) Das Grundwasser der tieferen Stockwerke soll als Trinkwasserreserve für die Zukunft erhalten werden.
Im Verdichtungsraum Augsburg sollen private, gewerbliche und öffentliche Tiefengrundwasserentnahmen nach Möglichkeit durch die Gewinnung oberflächennahen Grundwassers ersetzt werden. Bei der Bewirtschaftung der Tiefengrundwasservorkommen des Tertiär soll eine Dargebotsreserve für die öffentliche Trinkwasserversorgung in Notfällen berücksichtigt werden.

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

- (G) Für geothermische Zwecke genutztes Tiefengrundwasser soll möglichst wieder in das gleiche Grundwasserstockwerk zurückgeführt werden.

4.3.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung

4.3.3.1 (Z) Vorranggebiete für die Wasserversorgung (WVR)

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden folgende Vorranggebiete für die Wasserversorgung bestimmt:

Vorranggebiete im Landkreis Augsburg		
Nummer	Gebietsname	Stadt/Markt/Gemeinde
WVR 101	Hiltentfingen	Gemeinde Hiltentfingen, Gemeinde Langerringen
WVR 102	Gennach	Gemeinde Langerringen
WVR 103	Schwabmünchen	Stadt Schwabmünchen, Gemeinde Großaitingen
WVR 104	Reichertshofen	Gemeinde Mickhausen, Gemeinde Scherstetten, Gemeinde Mittelneufnach
WVR 105	Fischach	Markt Fischach, Gemeinde Gessertshausen
WVR 106	Bonstetten	Gemeinde Heretsried, Gemeinde Adelsried, Gemeinde Bonstetten, Stadt Gersthofen
WVR 107	Nordendorf	Gemeinde Ellgau, Gemeinde Allmannshofen, Gemeinde Nordendorf, Gemeinde Westendorf, Markt Meitingen
WVR 108	Thierhaupten	Markt Thierhaupten, Gemeinde Todtenweis

Vorranggebiete im Landkreis Aichach-Friedberg		
Nummer	Gebietsname	Stadt/Markt/Gemeinde
WVR 108	Thierhaupten	Markt Thierhaupten, Gemeinde Todtenweis
WVR 109	Rehling	Gemeinde Rehling, Gemeinde Todtenweis, Gemeinde Affing
WVR 110	Affing	Gemeinde Affing, Stadt Friedberg
WVR 111	Kissing	Markt Mering, Gemeinde Kissing, Gemeinde Merching

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

WVR 112	Eurasburg	Gemeinde Adelzhausen, Gemeinde Dasing, Gemeinde Eurasburg, Gemeinde Ried
WVR 113	Oberbernbach	Stadt Aichach
WVR 114	Oberwittelsbach	Stadt Aichach, Markt Kühbach, Gemeinde Schiltberg
WVR 115	Kühbach	Markt Kühbach
WVR 116	Petersdorf	Gemeinde Petersdorf, Markt Aindling, Gemeinde Hollenbach

Vorranggebiete im Landkreis Donau-Ries		
Nummer	Gebietsname	Stadt/Markt/Gemeinde
WVR 118	Oberndorf a.Lech	Gemeinde Oberndorf a.Lech
WVR 127	Bissingen	Markt Bissingen, Gemeinde Mönchsdeggingen

Vorranggebiete im Landkreis Dillingen a.d. Donau		
Nummer	Gebietsname	Stadt/Markt/Gemeinde
WVR 119	Buttenwiesen	Gemeinde Buttenwiesen
WVR 120	Binswangen Südwest	Gemeinde Binswangen, Gemeinde Zusamaltheim, Gemeinde Villenbach, Stadt Dillingen a.d.Donau
WVR 121	Aislingen	Markt Aislingen, Gemeinde Glött, Gemeinde Holzheim
WVR 122	Lauingen (Donau)	Gemeinde Haunsheim, Markt Wittislingen, Stadt Lauingen (Donau)
WVR 123	Steinheim	Gemeinde Ziertheim, Gemeinde Finningen, Markt Wittislingen, Gemeinde Mödingen, Stadt Dillingen a.d.Donau
WVR 124	Höchstädt a.d.Donau	Stadt Höchstädt a.d.Donau, Gemeinde Lutzingen, Gemeinde Finningen
WVR 125	Blindheim	Gemeinde Blindheim, Stadt Höchstädt a. d.Donau, Gemeinde Lutzingen
WVR 126	Schwenningen	Gemeinde Lutzingen, Gemeinde Schwenningen, Gemeinde Blindheim,

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

		Stadt Höchstädt a.d.Donau
WVR 127	Bissingen	Markt Bissingen, Gemeinde Mönchsdeggingen

Raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit sie mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht vereinbar sind.

Die Lage der Vorranggebiete bestimmt sich nach der Tekturkarte „Wasserwirtschaft“ zu Karte 2a „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

4.3.3.2 (G) Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung (WVB)

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden folgende Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung bestimmt:

Vorbehaltsgebiete im Landkreis Augsburg		
Nummer	Gebietsname	Stadt/Markt/Gemeinde
WVB 201	Schwabmünchen	Stadt Schwabmünchen
WVB 202	Lechfeld	Stadt Königsbrunn, Gemeinde Oberottmarshausen, Gemeinde Kleinaitingen, Gemeinde Graben, Gemeinde Untermeitingen
WVB 203	nördlich von Auerbach	Gemeinde Horgau, Markt Zusmarshausen

Vorbehaltsgebiete im Landkreis Dillingen a.d.Donau		
Nummer	Gebietsname	Stadt/Markt/Gemeinde
WVB 204	Schwenningen	Gemeinde Schwenningen, Gemeinde Blindheim, Gemeinde Lutzingen, Gemeinde Finningen, Markt Bissingen, Gemeinde Mönchsdeggingen, Gemeinde Hohenaltheim, Gemeinde Amerdingen, Gemeinde Forheim
WVB 205	Lauingen (Donau)	Gemeinde Ziertheim, Markt Wittislingen, Gemeinde Haunsheim, Gemeinde Bachhagel, Gemeinde Syrgenstein, Gemeinde Zöschingen
WVB 206	Glött	Gemeinde Glött, Markt Aislingen
WVB 208	Ziertheim	Gemeinde Ziertheim

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

WVB 209	Wittislingen	Markt Wittislingen
---------	--------------	--------------------

Vorbehaltsgebiete im Landkreis Donau-Ries		
Nummer	Gebietsname	Stadt/Markt/Gemeinde
WVB 204	Schwenningen	Gemeinde Schwenningen, Gemeinde Blindheim, Gemeinde Lutzingen, Gemeinde Finningen, Markt Bissingen, Gemeinde Mönchsdeggingen, Gemeinde Hohenaltheim, Gemeinde Amerdingen, Gemeinde Forheim
WVB 207	Rain	Stadt Rain

Der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist in diesen Gebieten bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen.

Die Lage der Vorbehaltsgebiete bestimmt sich nach der Tekturkarte „Wasserwirtschaft“ zu Karte 2a „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

4.4 Hochwasserschutz

4.4.1 (G) Risikovermeidung und Vorsorge

Risiken durch Hochwasser, Starkregenereignisse und hohe Grundwasserstände sollen durch vorsorgende Maßnahmen minimiert werden.

Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen sollen nicht in Gefährdungsbereichen errichtet werden.

Bei bestehenden Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen und bei neuen Projekten, die nicht außerhalb errichtet werden können, sollen die Risiken durch Hochwasser, Starkregenereignisse und hohe Grundwasserstände berücksichtigt werden.

Außerhalb festgesetzter Gefährdungsbereiche sollen diese Risiken in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Zudem soll durch entsprechend angepasste Bauweise die Entstehung neuer Risiken vermieden werden.

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

4.4.2 Schutz vor Hochwasser

4.4.2.1 Rückhalt in der Fläche

- (G) Die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Retentionsmöglichkeiten sollen angestrebt werden. Regelmäßig überflutete Flächen sollen als Auwald oder Grünland erhalten oder wiederhergestellt werden. In hochwassergefährdeten Tallagen sollen Abfluss- und Rückhalteflächen von unvereinbaren Nutzungen freigehalten werden. Insbesondere die Funktion des Donauriedes in den Landkreisen Dillingen a. d. Donau und Donau-Ries als einer der wichtigsten überregionalen Hochwasserrückhalteräume in Bayern soll erhalten und auf Dauer gesichert werden.
- (G) In stark verdichteten Siedlungsbereichen soll zur Überflutungsvorsorge bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auf eine hochwasserangepasste Flächengestaltung - auch als Mehrfachnutzung - hingewirkt werden.

- 4.4.2.2** (G) Standortfreihaltung
Flächen, die sich aufgrund ihrer topographischen Lage zukünftig zur Rückgewinnung/Schaffung von Retentionsräumen oder als Standorte für Hochwasserrückhaltung und Hochwasserschutzmaßnahmen eignen, sollen möglichst freigehalten werden.